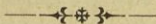




55,00 6c
108

Zur Universitätsfrage in Laibach.

Ein Memorandum.



Herausgegeben von

Dr. Danilo Majaron.



Laibach 1898.

Selbstverlag. — Druck von J. Blasnik's Nachfolger.

584091



200708194

Blagorodnemu gospodu
prof. Antonu Funktu,
ki je trdolično prisilil
ta nemški pravni, politični
ga balus ta zgod.

P. J. Majaron

Vorwort.

Der Landtag des Herzogthums Krain hat im Monate Februar l. J. wichtige Beschlüsse betreffend die Errichtung einer Universität in Laibach gefaßt und hiedurch sämtliche Schichten des Volkes zu neuerlicher andauernder Begeisterung für dieses ein halbes Jahrhundert hindurch angestrebte culturelle Ideal entfacht. Der Verein „Pravnik“ nun hat den Verein „Slovenska Matica“ und das Professorencollegium der hiesigen theologischen Lehranstalt zum gemeinsamen Vorgehen bei der Verfassung eines Memorandums über diese hochwichtige Frage eingeladen. In den gemeinsamen Ausschuss wurden sohin entsendet und zwar seitens der „Slov. Matica“ die Herren Prof. Fr. Levec, Prof. Dr. L. Požar und Director J. Šubic; aus der Mitte der Theologieprofessoren die Herren Dr. Jos. Dolenc, Dr. J. Janežič und Dr. J. Kref; endlich seitens des „Slov. Pravnik“ die Herren Dr. Ferjančič, Julius Polc und Dr. D. Majaron. Nachdem Herr Prof. Levec zum Obmanne, Herr Dr. Janežič zum Obmannstellvertreter und Herr Dr. Majaron zum Secretär und Referenten gewählt worden war, hat der Ausschuss in drei Sitzungen über den Gegenstand Berathung gepflogen und in der letzten

Sitzung vom 8. October d. J. das vom Referenten vorgelegte Memorandum genehmiget. Letzteres wurde am 13. October d. J. Ihren Excellenzen dem Herrn Ministerpräsidenten und dem Herrn Unterrichtsminister als Petition unterbreitet und soll demnächst auch den beiden Häusern des Reichsrathes überreicht werden. Mit Zustimmung des Ausschusses lasse ich die an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichtete Petition sammt Memorandum im Separatabdrucke in Oeffentlichkeit gelangen. Möge dies zur Ausdauer des Volkes und dessen Führer auf der eingeschlagenen Bahn beitragen, welche zur Erfüllung unseres schönsten Bestrebens, zur Errichtung einer Universität in Laibach führt!

Laibach, 15. October 1898.

Der Herausgeber.

Hohes k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht!

Der Landtag des Herzogthums Krain hat in seiner Sitzung vom 28. Februar 1898 folgende Beschlüsse gefaßt:

1.) Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, vom Reichsrathe ehestens die Errichtung einer Universität mit einer theologischen, juridischen und philosophischen Facultät in Laibach zu erwirken, welche den Bedürfnissen des slovenischen Volkes dienen, welche aber auch, den Interessen des Gesamtstaates entgegenkommend, die lernbegierige Jugend aller Volksstämme des österreichischen Südens in ihre Obhut vereinigen würde.

2.) a) Der Landesauschuß wird beauftragt: Die hohe k. k. Regierung in Kenntniß zu setzen, daß das Land Krain bereit ist, zum Zwecke der Errichtung einer Universität einen Beitrag von 250 000 fl. zu leisten, welcher sofort ausbezahlt werden soll, sobald die Errichtung der Universität im verfassungsmäßigen Wege sichergestellt sein wird. Zu diesem Zwecke sind vor allem 50.000 fl. aus dem speciellen Reservefonde zu verwenden, mit dessen Anlage aus den Ueberschüssen der Branntweinauflage, insoweit dieselben den für das Jahr 1897 präliminierten Betrag über-

steigen, der Landesauschuß in der Sitzung vom 5. März 1897 beauftragt wurde; weiterhin aber sollen Jahresbeiträge per 20.000 fl. geleistet werden, welche in die Voranschläge der Jahre 1899 bis 1908 einzustellen sind. Der Betrag von 50.000 fl. ist sofort fruchtbringend anzulegen, während die Anlage der Jahresbeiträge per 20.000 fl. gleichfalls jedesmal ohne Verzug zu erfolgen hat. Die angewachsenen Zinsen sind seinerzeit zu Stiftungszwecken für Hörer der Laibacher Universität zu verwenden. Sollte es, bevor der gesammte Betrag von 250.000 fl. angelegt sein wird, nothwendig werden, diese Summe der Unterrichtsverwaltung auszubezahlen, so wird der Landesauschuß, damit die Zinsen unberührt bleiben, ermächtigt, eine Anleihe in jenem Betrage zu contrahieren, der zur Ergänzung der Summe von 250.000 fl. nothwendig sein sollte. Der auf diese Weise zu bildende Fond hat den Namen „Kaiser Franz Josef I. Universitätsfond“ zu führen.

b) Gleichzeitig wird der Landesauschuß beauftragt, seinerzeit die Allerhöchste Genehmigung zu erwirken, daß die Universität den Namen „Kaiser Franz Josef I. Universität“ führen dürfe.

c) Der Landesauschuß wird beauftragt, für Angehörige slovenischer Nationalität, welche willens wären, sich an der philosophischen oder juridischen Facultät einer österreichischen Universität als Privatdocenten zu habilitieren, zwei Stipendien von je 800 fl. jährlich mit dem ausdrücklichen Beifügen auszuschreiben, daß Reflectanten auf diese Stipendien sich verpflichten müssen, Professorenstellen an der in Laibach zu errichtenden Universität anzunehmen, falls auf dieselben reflectiert werden sollte.

Die Beschlüsse des krainischen Landtages haben nicht nur im Herzogthum Krain, sondern in allen von Slovenen bewohnten Ländern sowie auch in den übrigen Provinzen des österreichischen Südens große Befriedigung und Begeisterung hervorgerufen. Die krainische Landesvertretung hat sich der Idee, welche das slovenische nach culturellem Fortschritte so sehr sich seh nende Volk schon so lange am Herzen getragen, neuerlich und in einer Weise angenommen, die jedermann die Ueberzeugung beibringen muß, daß es sich hier um ernste Bedürfnisse und weittragende Interessen handelt. Obwohl das Land Krain arm ist und dessen Bewohner nur sehr schwer die gegenwärtigen öffentlichen Lasten zu tragen vermögen, so haben doch dessen Vertreter im Landtage den verhältnismäßig enormen Betrag für die Universität in Laibach mit Freuden votiert und haben dies gethan, ohne daß sich unter den Steuerträgern Stimmen dagegen erhoben hätten und ohne daß ihnen darob Vorwürfe gemacht worden wären. Im Gegentheile beweisen zahllose Erklärungen und Resolutionen von Gemeinde- und anderen Vertretungen sowie von öffentlichen Versammlungen, ferner die einheitlichen Beschlüsse der Vertreter des Volkes aus allen von Slovenen bewohnten Provinzen, daß das ganze Land, wie erwähnt, die Beschlüsse seiner Vertreter billigt und daß es im Vereine mit der übrigen slovenischen Nation, sowie im Vereine mit der anderen Bevölkerung im Süden des Staates alle moralischen Kräfte zu dem Zwecke engagieren will, daß im Sinne des erwähnten landtäglichen Beschlusses die Errichtung einer Universität in Laibach je eher zur Thatfache werde.

Die ergebenst gefertigten Corporationen halten es aber geradezu für ihre Pflicht, zu der nun mehr als je brennenden Universitätsfrage Stellung zu nehmen. Im

Namen der Professoren an der hiesigen theologischen Diözesan-Anstalt, in Namen des hiesigen wissenschaftlich-literarischen Vereines „Slovenska Matica“, dessen Wirksamkeit bis zum Jahre 1864 zurückreicht und der im vorigen Jahre 2445 Mitglieder zählte, und im Namen des Vereines „Pravnik“, der die slovenischen Juristen in sich vereinigt und das Fachorgan „Slovenski Pravnik“ herausgibt, erlaubt sich der ergebenst gefertigte vereinigte Ausschuss eine

Petition

um Errichtung einer Universität in Laibach zu überreichen und dieselbe zugleich mit dem nachfolgenden

Memorandum

zu begründen.

I.

Schon an und für sich ist das Bestreben eines jeden Culturvollkes und somit auch des slovenischen gerechtfertigt, daß es in seiner Mitte die oberste und vollständige Bildungsstätte, wie es eine auf die nationalen Eigenheiten Rücksicht nehmende Universität ist, besitze. Nicht nur mit Rücksicht auf die idealen wissenschaftlichen Zwecke, welche eine Universität zu verfolgen und welche zu pflegen auch das slovenische Volk willens und befähigt ist, und nicht nur mit Rücksicht darauf, daß unsere engere Heimat mangels höherer Schulen häufig ihre besten Talente verliert und für ihre höhere geistige und materielle Bewegung zumeist nur auf schwache äußere Impulse angewiesen ist, ist im Interesse des Volkes auch aus praktischen Gründen die Universität an einem Orte anzustreben, der dessen Söhnen zugänglicher und leichter erreichbar ist und mit dem sie durch ihre heimatlichen Verhältnisse verknüpft sind. Ein solcher Ort aber ist einzig und allein die Hauptstadt

des Landes Krain, Laibach, welches ohnedies vom gesammten Volke als das natürliche und culturelle Centrum betrachtet wird.

Die slovenische Nationalität, welche sich über Krain, Steiermark, Kärnten, Görz und Gradisca, über Triest sammt Umgebung, weiters über Istrien verbreitet; die slovenische Nationalität, welche in diesem Staate auch nach Kroatien und Ungarn hinübergreift, verdient, ja fordert wegen ihrer Bevölkerungszahl und Verbreitung ihre selbstständigen Hochschulen.

Deshalb hat sich bereits im Jahre 1848 das k. k. Lycealrektorat in Laibach auf Grund des Vorschlages der damaligen medicinisch = chirurgischen Lehranstalt und auf Grund der Beschlüsse des gesammten Lehrpersonals der höheren Facultäten an den Laibacher Stadtmagistrat mit dem Ersuchen gewendet, die Gemeinde möge zum Zwecke der Errichtung einer Universität in Laibach geeignete Schritte unternehmen. Seitens der Stadtgemeinde wurde in der That eine Petition verfaßt, in welcher dieselbe mit vollster Ueberzeugung das Bedürfnis einer vollständigen Universität in Laibach mit theilweise slovenischer Unterrichtssprache betonte und welche sie Seiner Majestät allerunterthänigst unterbreitete. Laut Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 11. October 1849, Z. 6875, ist in Erledigung derselben nachstehende Antwort herabgelangt: „Die Frage aber, ob in Laibach eine Universität errichtet werde, muß einer weiteren Verhandlung vorbehalten bleiben, weil die bedeutenden Kosten, welche die Errichtung einer Universität erfordert, die Unmöglichkeit, deren Zahl unbeschränkt zu vermehren, und die daraus hervorgehende Schwierigkeit, die allseitigen Wünsche unparteiisch zu berücksichtigen, eine schnelle Entscheidung nicht gestattet“.

Mit dieser Erledigung hat somit die hohe Staatsverwaltung schon vor fünfzig Jahren die Nothwendigkeit und Ausführbarkeit einer Universität in Laibach anerkannt.

Was sich später im Laufe eines halben Jahrhunderts, als unser Volk vergebens einer günstigen Erledigung der Universitätsfrage harrete, ereignet und entwickelt hat, das gab dieser seiner Bestrebung eine noch festere Grundlage und allseitige Rechtfertigung.

Das slovenische Volk, insoweit dasselbe in der diesseitigen Reichshälfte ansäßig ist, hat sich auf Grund seiner nationalen Sprache geistig derart entwickelt und soviel Selbstbewußtsein erlangt, daß dies mit Recht jedemann mit Staunen erfüllt. Dank der gnädig gewährten Verfassung Seiner Majestät, ferner Dank dem Aufschwunge auf dem Gebiete des Volks- und Mittelschulwesens haben sämtliche Volksschichten, insbesondere aber die breiten Massen sich auf ein anerkennenswerthes Niveau der Bildung und des nationalen Selbstbewußtseins erhoben. Die slovenische Sprache hat sich in diesen fünfzig Jahren des fremden Wesens entledigt und sich aus ihrem eigenen reichen Schatze vervollständigt; sie ist nun Vortragsprache in den Volks- und Mittelschulen, sie ist Verhandlungssprache in den Gerichtssälen und Parlamenten; die schwierigsten Tonkunstwerke, sowie Bühnenstücke und Opern der verschiedenen Völkern angehörigen Klassiker werden in derselben producirt; von Jahr zu Jahr mehrt sich die Zahl der in dieser Sprache erscheinenden Zeitschriften und Bücher volksthümlichen, nicht minder aber auch streng wissenschaftlichen Inhalts: kurz, die slovenische Sprache ist reif geworden zum Gebrauche in jedem Fache der Literatur und für jede Gelegenheit des öffentlichen Lebens und darf stolz sein auf ihre bedeutende Literatur, mit deren Hilfe insbesondere auch die breite Volksmasse

rüstig fortschreitet auf dem Wege des culturellen Fortschrittes.

Mit welcher größerer Berechtigung streben daher die Slovenen heute ihre eigene Universität an, an welcher die Wissenschaften in der heimatlichen Sprache gepflegt und so die Bedingungen gegeben würden für die höchste Ausbildung des Volkes! Außerdem ist gleichwie den übrigen österreichischen Völkern auch dem slovenischen Volke das verfassungsmäßige Recht verbürgt, daß seine Nationalität geschützt und gepflegt werde, was jedoch nicht auf das Volks- und Mittelschulwesen beschränkt bleiben kann, vielmehr auch für die Universitätsstudien Geltung haben muß, deren Einfluß auf die nationalen Eigenschaften und auf die geistige und materielle Entwicklung des Volkes überhaupt nicht überschätzt werden kann. Ebenso ist der slovenischen Sprache die Gleichberechtigung in Schule, Amt und im öffentlichen Leben ausdrücklich verbürgt; allein diese Gleichberechtigung muß fast ein todter Buchstabe auf dem Papiere bleiben, solange an den Universitäten in fremden Sprachen sich alle jene auf ihren erhabenen Beruf vorbereiten müssen, die später in Schule, Amt und im öffentlichen Leben die Aufgaben der Verwaltung zu erfüllen und die Gleichberechtigung im slovenischen Volke zur Ausführung zu bringen haben sollen.

Die Staatsverwaltung, welche schon im Jahre 1848 die Nothwendigkeit einer besonderen Universität für die Slovenen einzusehen begann, ist nach all dem in dieser Richtung dem slovenischen Volke, welches sich nun in vollem Maße bewußt ist seiner sei es durch den eigenen Fortschritt, sei es durch die Staatsverfassung geschaffenen Lage, heutzutage noch viel mehr verpflichtet.

Diesem Selbstbewußtsein hat der krainische Landtag auch in dem glücklichen und feierlichen Momente geeigneten

Ausdruck gegeben, als er — in derselben Sitzung vom 28. Februar des Jubiläumsjahres — mittels einer besonderen Ergebenheitsadresse Sr. kaiserlichen und königlichen apostolischen Majestät seine Huldigung darbrachte und (im 11. Absätze) einstimmig aussprach:

„Desgleichen anerkennt der Landtag, daß dem slovenischen Volke das Recht zusteht, mit Anstrengung aller Kräfte zur höheren Bildung und Cultur emporzustreben, damit selbes hinter den anderen Volksstämmen des weiten Reiches nicht zurückstehe, wie dies bis jetzt der Fall gewesen. Diesem Volke, welches stets den Willen, fortzuschreiten, offenbarte und dessen Söhne sich außerhalb der Heimat wiederholt bis zum Throne der Wissenschaft emporgeschwungen, so daß deren Namen am Himmel der Gelehrsamkeit noch derzeit als leuchtende Sterne erstrahlen, diesem Volke wird früher oder später eine vollständige Hochschule eingeräumt werden müssen, eine Hochschule, welche den Bedürfnissen des slovenischen Volkes dienen, welche aber auch, den Interessen des Gesamtstaates entgegenkommend, die lernbegierige Jugend aller Curer Majestät stets treuen Volksstämme des österreichischen Südens in ihre Obhut vereinigen würde.

Der Landtag erfüllt daher nur seine Pflicht, wenn er schon in diesen Tagen der künftigen Hochschule seine Sorge widmet und allerunterthänigst erwartet, daß diese seine Bestrebungen die volle Unterstützung seitens der Centralregierung Curer Majestät finden werden.“

II.

Aus all dem geht hervor, daß sämtliche mehr oder minder maßgebenden Factoren des slovenischen Volkes mit vollem Recht die Errichtung einer Universität in Laibach als eine vollkommen reife, actuelle Angelegenheit betrachten.

Hiebei denken wir jedoch nicht bloß an die Lage und die Bedürfnisse unseres slovenischen Volkes, wir nehmen vielmehr auch auf unsere Nachbarvölker Rücksicht.

Die Idee, welche der Landtag des Herzogthums Krain ausgesprochen, verdient gewiß volle Berücksichtigung, die Idee betreffs einer Universität in Laibach, die den Bedürfnissen des slovenischen Volkes wie auch den Interessen des Gesamtstaates Rechnung tragend, die lernbegierige Jugend aller Völker des östereichischen Südens unter ihren Fittigen vereinigen würde.

Und in der That kann man sich kaum eine schönere Institution denken, als es eine „universitas litterarum“ wäre, welche unter ihrer geistigen Führung insbesondere die akademische Jugend aus den slovenischen Theilen der Steiermark und Kärntens, aus Krain, Görz, Triest, aus Istrien und Dalmatien vereinigen würde und welche derart eingerichtet wäre, daß sie Rücksicht nähme auf die sprachlichen Eigenheiten der in den genannten Kronländern wohnenden Völker und daher die Wissenschaft außer in slovenischen auch in kroatischen, deutschen und italienischen Vorträgen darböte.

Eine solche Universität wäre nicht bloß von eminent patriotischer und österreichischer Bedeutung, sie würde fürwahr auch den praktischen Bedürfnissen des Volkes und der öffentlichen Verwaltung in unseren südlichen Ländern überhaupt entsprechen.

Für alle genannten Länder, deren geographische Lage sehr ausgebreitet ist, somit von Cattaro bis Graz, gibt es keine Hochschule. Die Abiturienten aus Dalmatien, aus dem Küstenlande u. s. w. müssen den weiten Weg nach Graz oder Wien zurücklegen, um an eine Universität zu gelangen, wo ihrer die großstädtische

Theuerung inmitten anderer, ihnen vollkommen fremden Ungelegenheiten harrt. Bei der notorisch ungünstigen materiellen Lage der Bevölkerung sei es in dem einen oder in dem anderen der erwähnten Kronländer erscheint es ganz natürlich und begreiflich, daß die Frequenz von dieser Seite an den bisherigen Universitäten so gering sein muß, wie sie es thatsächlich ist. Die Folge davon aber ist, daß es in keiner der erwähnten Provinzen genügenden Nachwuchs gibt, der in den Mittelschulen und anderen ähnlichen Lehranstalten in den vielen öffentlichen Aemtern und in der Privatpraxis thätig sein könnte. Der Mangel an Beamten und an akademischem Nachwuchs überhaupt in unserem Süden ist eine anerkannte Thatsache, mit der insbesondere die hohe Staatsverwaltung immer mehr zu kämpfen hat. Nur auf ein Symptom dieser ungesunden Lage weist eine neuere Verfügung dieses hohen Ministeriums hin, derzufolge für solche Universitäts-hörer, welche willens wären, sich dem Mittelschullehrfache mit kroatischer Unterrichtsprache in Istrien und Dalmatien zu widmen, Stipendien ausgeschrieben werden. Allein wenn man bedenkt, daß die sich stets mehrenden öffentlichen Geschäfte in der Verwaltung überhaupt immer mehr Beamtenpersonale erfordern, daß eben dies auch durch verschiedene neuzeitliche Reformen und durch den Fortschritt überhaupt bedingt wird, so ist es klar, daß der nothwendige constante Zuwachs insbesondere im Süden nicht anders erreicht werden kann als durch eine Universität, welche eigens für die erwähnten Länder an einem geeigneten Orte, wie es Laibach ist, zu errichten wäre.

Aber noch in einer anderen Richtung wäre eine solche Universität, wie sie der krainische Landtag vor Augen hat, eine unschätzbare Wohlthat. Es ist in Betracht zu ziehen, daß fast jedermann, der in unserem Süden

öffentliche Aufgaben zu erfüllen hat, mehrerer Sprachen mächtig sein muß. In Krain, Untersteiermark, in einem Theile Kärntens, im Görzischen, in Triest sammt Territorium, sowie in einem Theile Istriens muß insbesondere der Beamte der slovenischen Sprache vollkommen mächtig sein, gleich wie derselbe in Istrien und Dalmatien die kroatische (serbische) Sprache gründlich kennen muß; außerdem sind in diesen Provinzen auch die deutsche und die italienische Sprache mehr oder minder üblich. In einigen Gegenden sind die Verhältnisse derart beschaffen, daß der Beamte in vier Sprachen, nämlich in der slovenischen, kroatischen, deutschen und italienischen Sprache zu amtieren befähigt sein muß. Schon die Verhältnisse in Steiermark und Kärnten veranlaßten das hohe Justizministerium zu dem Versuche, letztererzeit dort eigene Lehrcurse ins Leben zu rufen, in welchen Beamte die slovenische Sprache erlernen sollten. Die Unkenntnis der Volkssprachen behindert überhaupt in hohem Maße die Durchführung der nationalen Gleichberechtigung und ist häufig die Ursache nationaler Conflict. Diese Unkenntnis trägt auch die Schuld daran, daß die Beamenschaft nicht so mobil ist, wie es im Interesse der Verwaltung erwünscht wäre, und daß sachlich qualifizierte Beamte sich nicht auf bessere und höhere Posten emporheben können. All diese Thatfachen aber haben Unzufriedenheit und überhaupt ungesunde Verhältnisse zur Folge.

Wenn wir uns nun die Ueberzeugung auszusprechen erlauben, daß eine entsprechend eingerichtete Universität in Laibach diesen Verhältnissen abhelfen würde, verwahren wir uns freilich gegen die Annahme, als wollten wir die Hochschulen zu sprachlichen Übungsschulen degradieren; wir sind nur der Ansicht, daß insbesondere die Vorträge über jene Disciplinen, welche im Volks- und öffentlichen

Leben zur praktischen Verwendung gelangen, leicht in den bezüglichen verschiedenen Sprachen abgehalten werden könnten. Studierende dieser und jener nationalen Sprache würden ja ohnehin constante Gelegenheit haben, die Wissenschaft in anderen Sprachen zu hören und sich mit der Wissenschaft zugleich auch die correcte Sprache für jenes Fach anzueignen, in welchem sie später im Leben wirken wollen. Nur auf diese Weise würde die richtige sprachliche Befähigung, die wir gegenwärtig insbesondere bei Beamten in slovenischen, kroatischen und italienischen Bezirken vermissen, erreicht werden. Die gegenwärtige private Art und Weise, auf welche der Deutsche oder Italiener sich die Kenntniss der fachlichen slovenischen oder kroatischen Sprache und umgekehrt der Slovene oder Kroat die Kenntniss der italienischen Sprache anzueignen sucht, führt durchaus nicht zum Ziele; sie hat vielmehr jenes halbe Wissen zur Folge, welches der Verwaltung in moralischer und fachlicher Hinsicht nur zum Nachtheile gereicht. Im übrigen gereicht eine solche private Ausbildung der einheitlichen fachlichen Sprache und infolgedessen auch der speciellen einheitlichen Amtierung zu großem Nachtheile.

Dass in der slovenischen wissenschaftlichen Sprache einige Ausdrücke divergieren, was derselben von gegnerischen Seite so gerne zum Vorwurfe gemacht wird, daran trägt nicht etwa ihre Unreife, die durchaus unvernünftig und ungerecht hervorgehoben wird, die Schuld, vielmehr ist der Grund dafür darin zu suchen, dass die Wissenschaft in unserer biegsamen Sprache keine einheitliche Führung hat, weil sie einer beständigen Unterrichtstradition entbehrt: kurz, weil sie

keine Universität mit slovenischen Vorträgen besitzt. Ebenso ergeht es in der Praxis auch der kroatischen Sprache diesseits der Leitha.

Berechtigt und empfehlenswert ist daher die Idee, daß es angezeigt sei, in Laibach eine Universität für die südlichen österreichischen Provinzen zu gründen und dieselbe mit besonderer Rücksicht auf deren nationale Verhältnisse einzurichten — lediglich zur Förderung der Wissenschaft und Bildung, zur geistigen und materiellen Befriedigung der südlichen österreichischen Völkerstämme und zum Schutze der einheitlichen Staatsinteressen!

In eine weitere detaillierte Erörterung dieser Frage, an welcher auch andere Nationalitäten interessiert sind, können wir uns natürlicherweise nicht einlassen. Wohl aber sei es uns gestattet, im nachfolgenden insbesondere vom Standpunkte unserer Nation noch einige Momente zugunsten der gewünschten Universität in Laibach anzuführen.

III.

Schon oben haben wir uns erlaubt, im allgemeinen zu betonen, daß die gegenwärtige culturelle und politische Stufe der slovenischen Nation deren ernstes Streben nach einer selbständigen slovenischen Universität vollkommen rechtfertigt.

Seit jeher zeichnet sich dieser Volksstamm durch reiche geistige Begabung, verbunden mit der Liebe zum höheren Wissen aus. Weltberühmte Gelehrte wie: Vega, Dolinar, Kopitar, Krainz, Miklosich, Zhisman, Stefan und andere sind seine Söhne, ohne der anderen, für dieses oder jenes wissenschaftliche Fach verdienten Männer, darunter vieler solcher zu gedenken, welche den Lehrstühlen

österreichischer Universitäten zur Zierde gereichten. Von ernstem wissenschaftlichen Streben und von der Opferwilligkeit unseres Volksstammes zeugen auch viele Bibliotheks- und Musealschätze, die sich gerade in Laibach vorfinden und auf die wir noch zurückkommen wollen.

Die Entwicklung unserer Literatur, zu welcher vor etwa 350 Jahren der Grund gelegt worden war, wurde durch confessionelle und politische Kämpfe behindert; als jedoch unsere slovenische Sprache, nachdem sie diese traurige Epoche glücklich überstanden, zu Ende des vorigen und zu Beginn des laufenden Jahrhunderts sich freie Bahn verschaffte, eroberte sie allmählich das belletristische Feld und drang bald auch in verschiedene wissenschaftliche Fächer ein. Speciell unser Verein „Slovenska Matica“ läßt schon seit 34 Jahren streng wissenschaftliche Schriften und Bücher erscheinen. Dies, sowie der Umstand, daß dem Vereine von Tag zu Tag neue Mitglieder zuwachsen, beweist deutlich, wie lebhaft sich die Slovenen für ernste wissenschaftliche Arbeit interessieren. Der Verein „Slovenska Matica“ steht in Correspondenzverkehr mit 41 gelehrten Vereinen, Museen, Akademien, Universitäten u. s. w. und verfügt über eine reich fundierte Bibliothek, die zu wissenschaftlichen Zwecken eifrig benützt wird. Außerdem pflegen die theologischen Wissenschaften „Voditelj v bogoslovnih vedah“ (Marburg) und „Katoški obzornik“ (Laibach) unter der Leitung der wissenschaftlichen Leo-Gesellschaft, weiters die Rechtswissenschaft „Slovenski Pravnik“ unter der Leitung des Vereines „Pravnik“, die heimatliche Geschichte „Izvestja muzejskega društva za Kranjsko“ und „Zgodovinski Zbornik“ und endlich die Kunst „Društvo za krščansko umetnost“.

Dies zeugt nicht nur vom stets zunehmenden Streben der Slovenen nach höherer und wissenschaftlicher Ausbildung in der nationalen Sprache, sondern auch von der unumstößlichen Wahrheit, daß der slovenischen Sprache zum Gebrauche in den höheren wissenschaftlichen Sphären, zu Vorträgen an der Universität die Eignung nicht im geringsten abgeht.

Deshalb kann, was die Frage betrifft, ob das slovenische Volk reif und ob dessen Sprache für Hochschuljale geeignet sei, in dieser Hinsicht von einem ernstlichen Einwande nicht die Rede sein. Wohl aber ist sicherlich der Moment gekommen, wo die Staatsverwaltung, allen Völkern gleich gerecht und gewogen, auch hinsichtlich der Slovenen jenem Principe Geltung zu verschaffen hat, welches für die Deutschen, Polen, Čechen und theilweise auch für andere Nationen bereits in Geltung steht, dem Principe nämlich, daß auch der Unterricht an Hochschulen in der nationalen Sprache zu ertheilen ist. Dieser Grundsatz, der die lateinische Sprache von den Universitäten verdrängt hat, so daß dieselbe den nationalen Sprachen weichen mußte, wird noch heützutage als ein ganz besonderes Förderungsmittel der nationalen Bildung gepriesen und dessen Macht sehen wir in der kräftigen Entwicklung der eben genannten Nationalitäten. Deshalb aber muß das slovenische Volk, wenn es sich entwickeln will, an die hohe Staatsverwaltung appellieren, sie möge ihm die besten Bedingungen des Fortschreitens erfüllen, ihm

nämlich eine seiner Sprache entsprechende Universität gewähren als Erzieherin des Standes, dessen einziger Beruf es sein soll, die Wissenschaft zu pflegen und im Volke zu verbreiten.

Es möge weiters nicht eingewendet werden, daß das slovenische Volk für eine Universität zu klein sei. In der That zählt dasselbe bloß etwa anderthalb Millionen; allein dies kann in keinem Falle für einen Culturstaat, beziehungsweise für ein Culturvolk entscheidend sein, ganz besonders dann nicht, wenn nach anderen Richtungen das dringende Bedürfnis einer Universität erwiesen und derselben eine verhältnismäßig genügende Frequenz gesichert ist.

Das slovenische Volk hat heutzutage weder eine genügende Anzahl von Theologen, noch von Philosophen und Medicinern — noch weniger aber — infolge der Civilproceßreform — von Juristen. Wenn wir einer Berechnung Glauben schenken dürfen — und wir haben keinen Grund, an der Richtigkeit derselben zu zweifeln — bedürfen die Slovenen schon gegenwärtig 1750 Geistliche, 850 Juristen, 280 Philosophen und 350 Mediciner, welche der Sprache des Volkes vollkommen mächtig sein müssen. Um den Abgang zu ergänzen und künftighin einen ordentlichen Zuwachs zu erzielen, wären alljährlich 227 Theologen, 186 Juristen, 72 Philosophen und 117 Mediciner, zusammen also 602 Studierende erforderlich. Während jedoch im Jahre 1894 in verschiedenen Priesterseminarien in der That über 200 Theologen inscribiert waren, zeigt die Statistik, daß im Sommersemester des Jahres 1894 an der Wiener und Grazer Universität bloß 99 slovenische Juristen, 58 Philosophen und 37 Mediciner den Studien oblagen. Die Erfahrung lehrt uns jedoch, daß leider nicht alle slovenischen Hochschüler in die Heimat zurück-

fehren, um die für sie bestimmten Stellen einzunehmen, sondern daß vielleicht mehr als die Hälfte derselben für die Heimat verloren geht, weil dieselben entweder infolge ihrer materiellen Armut inmitten der Studien erlahmen, oder für anderwärtige Stellen sich verpflichten.

Wenn also jemals der immer wachsende Bedarf an weltlicher Intelligenz unter den Slovenen normal gedeckt werden soll, so ist es unbedingt nothwendig, daß der slovenischen Jugend die Hochschulestudien in ihrer engeren Heimat, das ist in Laibach, ermöglicht werden. Denn nichts anderes trägt Schuld an der geringen, beziehungsweise wenig erfolgreichen Frequenz der Universitäten seitens der Slovenen, als einzig und allein der Umstand, daß die beträchtliche Mehrheit derselben die Kosten des Unterhaltes in Wien oder Graz nicht zu erschwingen, ja häufig nicht einmal die Reisekosten dahin aufzubringen vermag. Daran hat sich auch im letzten Decenium nichts geändert, obwohl die Zahl der slovenischen Abiturienten im Vergleich zu jener der früheren Jahre sich verdreifacht und auch vervierfacht hat. Wir sind jedoch überzeugt, daß, sobald in Laibach eine Universität errichtet werden wird, die gegenwärtige Anzahl der slovenischen Hochschüler, die Theologen nicht inbegriffen, sich verdoppeln und daß auch die Anzahl der Absolventen eine entsprechende, beziehungsweise eine den factischen Bedürfnissen nicht nur des slovenischen Volkes, sondern auch der Staatsverwaltung allmählich genügende sein wird. Ist es nicht geradezu Pflicht der competenten Factoren, hier das zu thun, was einzig zweckentsprechend erscheint, damit das beste geistige Capital für das Leben, für die Heimat und den Staat gerettet werde?

Dringend nothwendig aber ist eine Universität für die slovenische Nation auch infolge der Anforderungen, welche nach natürlichen und staatlichen Gesetzen an öffentliche Organe und an alle, welche mit ihr in unmittelbarem Contact stehen, in sprachlicher Beziehung gestellt werden dürfen und gestellt werden müssen. Es handelt sich hier nicht bloß um die Geltendmachung der verfassungsmäßig verbürgten Gleichberechtigung der slovenischen Sprache, sondern vielmehr um die Sicherung des wesentlichen Mittels zur Ausübung der Function der Justiz, der Schule, der Staats- und öffentlichen Verwaltung überhaupt. Und die Sicherung dieses Mittels, nämlich der slovenischen Sprache unter den Slovenen, ist nur dann zu erzielen, wenn insbesondere der künftige Beamte mit dem fachlichen Wissen und in demselben selbst gleichzeitig auch die Sprache des Volkes sich anzueignen sucht. Es ist ganz unnatürlich, daß die Jugend während ihrer Hochschulstudien sich von ihrer Muttersprache trennen muß, obwohl sie dieselbe nach Beendigung der Studien wieder gerade zu dem Zwecke benöthigt, um die Früchte ihrer Studien praktisch zu verwerten. Eine umso größere Unsicherheit im Verkehr mit dem Volke aber muß sich bei jenen ergeben, welche nur zur Noth die Sprache des Volkes erlernen, zwar gesondert, ohne daß sie sich mit derselben in der Wissenschaft selbst vertraut machen würden. Wenn man nun will — dies ist wohl ein heiliges Recht des Volkes und die Bedingung der Pflege der höchsten Interessen — daß in den Aemtern, Schulen, im öffentlichen Leben überhaupt correct slovenisch amtiert, beziehungsweise unterrichtet, überhaupt die Nation correct behandelt werde, dann erscheint es unbedingt nothwendig, wenigstens

für die allerwichtigsten, in der Praxis angewendeten Disciplinen slovenische Universitätsvorträge einzuführen. Zu diesem Zwecke aber ist es nothwendig, die slovenische akademische Jugend dadurch zu concentriren, daß für dieselbe eine eigene Universität errichtet wird.

Daß eine solche Universität nicht eine verhältnismäßig genügende Anzahl von Hörern aufzuweisen hätte, steht nicht zu befürchten, und zwar selbst dann nicht, wenn man bloß das Contingent der slovenischen Nationalität berücksichtigt. Die Anzahl der Schüler an unseren Mittelschulen wächst augenscheinlich von Jahr zu Jahr und muß natürlicherweise wachsen, solange die Nation steht, welches freies Feld noch für die Intelligenz in der engeren Heimat und in den südlichen Gegenden Oesterreichs offen steht. Die Zahl der heurigen slovenischen Abiturienten beträgt wenigstens 170; für die künftigen Jahre wird die Anzahl derselben mit Recht durchschnittlich auf wenigstens 200, somit für vier Jahre auf 800 berechnet. Das ist die beste Gewähr für eine sehr befriedigende Frequenz der neuen Universität schon seitens der Slovenen selbst, und mag dieselbe anfänglich auch bloß die theologische, juridische und philosophische Facultät umfassen. Denn wenn man von der genannten Zahl höchstens 130 für die theologischen Lehranstalten außerhalb Krains in Abschlag bringt, etwa 100 aber für Mediciner und solche, welche an anderen Universitäten studieren oder sich einem anderen Berufe widmen würden, so verbleiben für die eigene Universität — ohne Rücksicht auf die außerordentlichen Hörer — doch noch circa 570 ordentliche Hörer, somit ein Contingent, welches schon an und für sich im Vergleich zu jenem an der Uni-

versität in Czernowitz und vielen außerösterreichischen Universitäten den Aufwand vollkommen rechtfertigt.

Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß die Universität mit slovenischen Vorträgen auch seitens der Studierenden deutscher, kroatischer und italienischer Nationalität aus Krain, beziehungsweise aus den benachbarten Provinzen, frequentiert werden würde, und zwar im eigenen Interesse derselben, um sich mit jener Sprache vertraut zu machen, welche für die Praxis unter den Slovenen nothwendig ist und welche ihnen auch im Falle eventueller Dienstleistung unter den istriatischen oder dalmatinischen Kroaten von Nutzen sein könnte. Um soviel erhöht sich somit das oberwähnte Stammcontingent.

Eine solche Universität hätte also eine große Anziehungskraft und würde unverhältnismäßig mehr Intelligenz für unsere südlichen Länder producieren, als es die gegenwärtigen Universitäten in Graz, Wien u. s. w. vermögen. Daß infolgedessen die Intelligenz allzusehr anwachsen würde, steht nicht zu befürchten. Eine ansehnliche Anzahl von Jahren wird verstreichen müssen, um den empfindlichen Mangel an sprachlich qualifizierter Intelligenz auch nur in den öfters erwähnten südlichen Ländern zu decken. Schließlich aber ist es gerade nicht nothwendig, daß der aus der Universität in Laibach hervorgehende Nachwuchs auf diese Länder allein beschränkt bliebe. Schon gegenwärtig werden unsere Hochschüler gerade wegen ihrer sprachlichen Befähigung für Bosnien und die Herzegowina gesucht, wo bereits eine bedeutende Anzahl unserer Landsleute öffentliche Stellen bekleidet, so daß sich deren Abgang in unserer engeren Heimat umso empfindlicher fühlbar macht. Mit Rücksicht darauf würde die Universität in Laibach — wie keine andere Universität — eine Aufgabe mehr zu erfüllen haben,

und zwar eine Aufgabe, die sich mit der culturellen und staatsrechtlichen Mission unseres geliebten Oesterreichs vollkommen deckt.

IV.

Erscheint demnach, obschon in bescheidenen Zügen, einerseits das dringende Bedürfnis und anderseits ein vollständig genügendes Auditorium mit wachsender Tendenz erwiesen, so müssen Wege zur Realisirung der Universität in Laibach betreten werden.

Es ist nun richtig, daß wir vorderhand außer für einige philosophische Kanzeln keine zu slovenischen akademischen Vorlesungen befähigten Professoren oder Docenten besitzen. Das ganze geistige Capital hatten aber auch andere, viel größere und in glücklicheren Verhältnissen lebende Nationen zu einer Zeit, da sie sich ernstlich mit der Frage ihrer Universität zu befassen begannen, nicht zur Disposition. Auch sie mußten sich dasselbe erst ad hoc, und zwar mit Hilfe des Staates beschaffen, beziehungsweise sich zu Beginn der Universität mit Praktikern behelfen, welche noch keine akademische Laufbahn zurückgelegt hatten.

Auf die gleiche Weise soll auch die Universität in Laibach vorbereitet, beziehungsweise creiert werden. Unsere Nation hat in früheren Zeiten, als sie noch unentwickelt war, Lehrkräfte für italienische und deutsche Universitäten geliefert; umsomehr ist dieselbe heutzutage imstande, mit solchen Kräften ihre eigenen Lehrkanzeln zu versorgen. Im übrigen sind wir überzeugt, es werden auf diese Kanzeln auch andere Gelehrte reflectieren und sich zu diesem Zwecke die slovenische Sprache aneignen; denn wir sehen ja heutigen Tages viele Nichtslovenen, nachdem sie die Sprache des Volkes erlernt, hervorragende Stellen in unserem öffentlichen Leben einnehmen.

Für die theologische Facultät erschiene es nicht einmal gegenwärtig von Schwierigkeit, vollkommen geeignete Lehrkräfte aufzufinden, denn wir Slovenen zählen namentlich für die theologischen Wissenschaften heutzutage in den bischöflichen Seminaren und auch außerhalb derselben eine stattliche Anzahl von echten und auch wissenschaftlich thätigen Gelehrten. Ueberdies finden an den theologischen Lehranstalten in Laibach, Görz, Marburg und Klagenfurt auch slovenische, in Laibach fast ausschließlich slovenische Vorlesungen statt, und aus diesem Grunde dürften slovenischen Vorlesungen aus diesem Fache an der Laibacher Universität umso geringere Hindernisse entstehen.

Die Rechtswissenschaften wurden bereits im Jahre 1849 in slovenischer Sprache in Laibach und sodann in den Jahren 1850 bis 1854 an der Grozer Universität, unter anderen vom berühmten Dr. Krainz vorgetragen. Von der Möglichkeit slovenischer juridischer Vorlesungen war das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht auch schon im Jahre 1870 überzeugt, denn über dessen Antrag hat Seine Majestät allergnädigst slovenische Vorlesungen über die Gegenstände der judiciellen Staatsprüfungen an der Karl-Franzens-Universität in Graz anzuordnen geruht und die Regierung hatte zu diesem Zwecke ins Budget den Betrag von 3000 fl. eingestellt, welchen aber die damalige, unserem Volke nicht günstig gestimmte Mehrheit des Finanzausschusses und des Abgeordnetenhauses ablehnte.

Nun steht es aber ganz außer Zweifel, daß wir heutzutage in unserem juridischen Stande über praktische Fachleute verfügen, welche mit Leichtigkeit in slovenischer Sprache Vorlesungen von echt wissenschaftlichem Werte halten könnten. Und am dringendsten erscheinen solche Vorlesungen für die Lehrgegenstände der zweiten und

dritten Staatsprüfung, denn eben auf denselben erscheint die ganze alltägliche juridische und administrative Praxis aufgebaut. Solchen Vorlesungen wären wohl viele unserer anerkannt bedeutenden Praktiker gewachsen; nur müßte denselben einige Zeit und Gelegenheit geboten werden, auf daß sie erforderlichenfalls auch nach außenhin ihre Befähigung durch wissenschaftliche Arbeiten, wie dies von Docenturscandidaten gewöhnlich verlangt wird, erhärten könnten.

Mit der Errichtung der theologischen Facultät und des bezeichneten Theiles der juridischen Facultät sollte in Laibach zunächst der Anfang gemacht werden, und derselbe böte keinerlei Schwierigkeiten. Es bedarf nur eines ehrenvollen Rufes und einiger materiellen Förderung, und wir sind überzeugt, daß beides nicht ohne Wiederhall und Erfolg verbleiben würde.

Schwieriger stellt sich allerdings die Frage hinsichtlich der Lehrkräfte an der juridischen Facultät für die ersten vier (drei) Semester, da sich selbstredend unsere heimischen Praktiker weder mit dem alten noch mit dem historischen Rechte intensiv befassen können. Desgleichen dürfte in der ersten Zeit die philosophische Facultät mit ihren verschiedenen Lehrkanzeln Schwierigkeiten bereiten, obgleich bereits jetzt einige von unseren, der slovenischen Sprachemächtigen Landsleuten an den philosophischen Lehrkanzeln in Graz, Wien und Innsbruck wirken.

Allein es bereitet uns keine Sorgen, mit der Zeit auch diese Schwierigkeit an der Laibacher Universität beseitigen oder für die erste Zeit die Sachverhältnisse in einer den Bedürfnissen unserer Nation angemessenen Weise regeln zu können.

Selbst für den Fall, daß die Vorlesungen an der Universität in Laibach ausschließlich in slovenischer Sprache

erfolgen sollten, könnte die hohe Staatsverwaltung sehr wohl aus unserem und aus anderweitigem — insbeson-
dere aus dem kroatischen, böhmischen und polnischen —
intelligenten Nachwuchs die erforderliche Anzahl von be-
fähigten Docenten und Professoren beschaffen. Die Be-
schaffung derselben könnte in der Art geschehen, daß die
hohe Regierung solchen Talenten, welche ihre Universitäts-
bildung in gewissen Fächern zu vervollkommen und zu
Ende zu bringen willens sind, um sodann an der Lai-
bacher Universität docieren zu können, eine angemessene
Muthilfe angedeihen ließe. Gewiß fänden sich solche
Männer und sicherlich wären die zu solchen Zwecken ver-
ausgabten Geldmittel fruchtbringend angelegt. So verfuhr
die hohe Regierung im Jahre 1848 anlässlich der ge-
planten Reformierung der Universitäten, als es an be-
fähigten Lehrkräften mangelte; sie sandte über 400 be-
gabte Männer mit Stipendien an ausländische Universi-
täten, damit dieselben ihre Fachkenntnisse vervollständigten
und sich daselbst zum akademischen Lehramte in der Heimat
vorbereiteten. In ähnlicher Weise — mittels Stipendien
— beabsichtigt die hohe Unterrichtsverwaltung auch jetzt
das für die neue Universität in Mähren erforderliche
Lehrpersonale aufzubringen. Ueberdies hat der krainische
Landtag laut seines oben unter IV. citierten Beschlusses
zur Förderung der Errichtung der Laibacher Universität
zwei Stipendien zu 800 fl. creiert, welche der Landes-
ausschuß im laufenden Jahre bereits an einen sub
auspiciis Imperatoris promovierten Juristen und an
einen begabten Doctor der Philosophie verliehen hat.

Wir vereinigen mit unserer ergebensten Bitte die
Hoffnung, das hohe k. k. Ministerium für Cultus und
Unterricht werde die gleiche Gewogenheit auch dem Pro-
jecte der Laibacher Universität gegenüber bekunden und

die Errichtung dieser Institution ehestens durch Verleihung von Stipendien an unsere begabten Doctoren thatkräftigst fördern. Die Universität in Laibach wird diese Ausgaben dem Staate mit reichlichen Zinsen zurückerstatten, denn sie wird demselben einerseits wissenschaftliche und praktische Arbeiter liefern und anderseits eine culturelle Stätte bilden, welche ihre segensreichen Strahlen weit über den österreichischen Süden aussenden und geistige und materielle Nahrung insbesondere unserer im Kampfe um Oesterreich geschwächten Nation liefern wird.

Keineswegs verhehlen wir uns die anderwärtigen großen Auslagen, welche dem Staate aus der Errichtung und Erhaltung von Universitäten erwachsen. Doch ergibt sich klar schon aus den oben citirten Umständen, daß die für die Laibacher Universität verausgabten, durch die thatsächlichen Bedürfnisse begründeten Geldbeträge ein ausgezeichnet angelegtes Capital bildeten. Gleichwie die großen, für die jüngste Universität in Czernowitz erwachsenen Ausgaben von einem thatsächlichen Bedürfnisse dictirt wurden, ebenso und, wir behaupten es kühn, in noch weit höherem Maße würde eine ähnliche Belastung seitens der Universität in Laibach sowohl durch deren Bedürfnis als auch durch deren Erfolge gerechtfertigt werden. Möglicherweise genügt in dieser Beziehung nur die eine Bemerkung, daß die Universität in Czernowitz zum großen Theile für Landesfinder der Bukowina erhalten wird, denn unter 350 Hörern entfielen im Jahre 1894 über drei Viertel, nämlich 267, auf Bukowina selbst. Die Laibacher Universität würde aber nicht nur dem Kronlande Krain, das zwar unwesentlich kleiner ist als Bukowina, jedoch im Jahre 1894 trotz der ungünstigen Verhältnisse 163 Hochschüler zählte, zugute kommen, sondern sie würde specifisch allen sechs benachbarten Kron-

ländern und namentlich der ganzen slovenischen und der cisleithanischen kroatischen Nation, welch beide Völkerstämme im Gegensatze zur überwiegenden Mehrheit der Nationalitäten an der Czernowitzer Universität keiner Universität in ihrer Mitte, geschweige denn akademischer Vorlesungen in ihrer Sprache theilhaftig sind, die wesentlichsten Dienste leisten.

Die künftigen für die Laibacher Universität erforderlichen staatlichen Ausgaben erfuhren aber bereits seitens des Kronlandes Krain eine wesentliche Verminderung, indem die Vertretung dieses Kronlandes laut ihres eingangs citierten Beschlusses eine Viertelmillion zu den Gründungskosten beizutragen sich verpflichtete. Dies Land, das vor 15 Jahren in festlichster Weise die sechshundertjährige Feier seiner Vereinigung mit dem Staate, die sechshundertjährige Feier seines zu ungezähltenmalen mit materiellen und blutigen Opfern bethätigten Patriotismus, die sechshundertjährige Feier seiner thatsächlich unentwegten Ergebenheit der ältesten Dynastie in Europa gegenüber begieng, dies Land, das nun auf den Altar der Cultur eine unverhältnismäßig große Geldgabe gelegt, verdient ohne Zweifel eine besondere und thatkräftige Berücksichtigung seitens der hohen Staatsverwaltung gerade in der Frage der Laibacher Universität!

V.

Wir streben aber die Errichtung einer Universität in Laibach an.

Laibach ist nicht nur eine Landeshauptstadt mit allen usuellen Behörden, mit Schul- und sonstigen administrativen und culturellen Anstalten, sondern Laibach erscheint auch einerseits seiner geographischen Lage nach als die natürliche, und anderseits seiner Geschichte nach als

die culturelle Centrale der slovenischen Nation und steht mit den übrigen Ländern des österreichischen Südens in vortheilhafter Verbindung.

Die zu Hochschulen überaus geeignete Lage Laibachs wurde seitens der Stände des Herzogthums Krain bereits im Jahre in einer Denkschrift betont, in welcher von der Regierung die Errichtung einer philosophischen Facultät in Laibach mit sehr umfangreichem Unterrichtsausmaße gefordert wurde. Die Stände unterstützten ihr Ansuchen mit folgenden Worten:

„Nicht nur das Herzogthum Krain, sondern auch Kroatien, Istrien, Friaul, Dalmatien, die ganze österreichische Seeküste und die venetianische terra ferma seien an der Errichtung einer philosophischen Schule in Laibach als dem bequemsten Standorte an den Grenzen Italiens theiligt. Die Pflege der Landessprache komme hiebei in Betracht, insoferne die in fremden Provinzen studierenden Slaven in Gefahr geriethen, ihre Muttersprache zu vergessen und dadurch für die Verwendung im Vaterlande gänzlich unbrauchbar zu werden. Das Gedeihen des Institutes der Normalschulen erfordere philosophisch vorgebildete Lehrer, die auch der Landessprache mächtig sein müssen. — — Allein auch die Civilbeamten benöthigen eine philosophische Vorbildung und müssen wegen des Verkehrs mit dem Landvolke nothwendig Landeskinder sein.“

Thatsächlich entfaltete sodann in Laibach in den Jahren 1810 — 1813 eine vollständige Universität ihre Thätigkeit. Im Jahre 1848 findet man in derselben Stadt noch eine philosophische, theologische und medicinisch-chirurgische Lehranstalt, an welche, wie oben erwähnt, im Jahre 1849 zwei slovenische Lehrkanzeln für das österreichische Criminal- und Civilrecht angegliedert wurden.

Lai bach hatte zwar in den folgenden Decennien keinen Antheil an den wohlthätigen die Hochschulen tangierenden Reformen, aber in privater Weise wurde all jene verschiedenartige literarische und wissenschaftliche Thätigkeit fortgesetzt, die seit jeher in Lai bach ihre fruchtbare Pflanzstätte gefunden und die sodann, nach der Wiedergeburt der nach ihrem Mittelpunkte, nach Lai bach, gravitierenden slovenischen Nation, neue und mächtige Impulse erhielt.

Die heutzutage in unserer Landeshauptstadt angehäuften literarischen und wissenschaftlichen Hilfsmittel bilden geradezu unseren Stolz!

Unter den Bibliotheken mögen genannt werden: die alte Lycealbibliothek (52.000 Bände), welche unter anderem die Bibliothek Jois' und Kopitars enthält, die Musealbibliothek (über 10.000 Bände), die sich infolge ihrer Bereicherung durch die Sammlungen des einstigen etwa mit 130 literarischen und wissenschaftlichen Vereinen in Correspondenzverkehr gestandenen „Musealvereines für Krain“ durch großen Reichthum an philosophischen, geschichtlichen und kunsthistorischen Werken auszeichnet; die Bibliothek des fürstbischöflichen Seminars (an 15.000 Bände), die Dank einer besonderen Stiftung des Fürstbischofs Wolf seit dem Jahre 1850 durch alle großen Werke der theologischen und juridischen Wissenschaft completiert wird; die Bibliothek der PP. Franziskaner (an 18.000 Bände); die Bibliothek der „Slovenska Matica“ (12.000 Bände), welche insbesondere infolge einer 34 jährigen Verbindung dieses Vereines mit zahlreichen wissenschaftlichen Instituten von hoher Bedeutung erscheint; die wertvollen Bibliotheken der verstorbenen Lai bacher Fürstbischöfe Dr. Widmer und Dr. Pogačar; die Fachbibliotheken des k. k. Obergymnasiums und der k. k. Oberrealschule.

In diesen Bibliotheken sind förmliche Bücherichäe, darunter viele Unica, enthalten. Mit derartigen Behelfen für akademische Studien erscheint also gerade Laibach schon jetzt in überaus reichem Maße versehen. Da neben der k. k. Lycealbibliothek auch aus den Bibliotheken des Museums und der „Slovenska Matica“ noch eine große Landesbibliothek errichtet werden könnte, und da wir überzeugt sind, daß die Eigenthümer der genannten Bibliotheken dieselben bereitwilligst der akademischen Jugend Laibachs öffnen würden, so blieben dem Staate bei der ersten und bei den nachmaligen Beitragsleistungen zu einer eigenen Universitätsbibliothek entschieden namhafte Auslagen erspart.

In Laibach befindet sich weiters das Landesmuseum „Rudolfinum“, eine wahre Perle unter den Museen, eine unererschöpfliche und in vielfacher Beziehung unerseßliche Quelle für ethnographische und naturwissenschaftliche Disciplinen. Dasselbst befinden sich die prächtigen, überaus seltene Exemplare enthaltenden Sammlungen der einheimischen, so hochinteressanten Fauna von Freyer, Schmidt, Hauffen, Hohenwart, Robič; da gibt es hervorragende, bis ins 17. Jahrhundert zurückreichende Herbarien von Gladnik, Hacquet, Jansa, Plemelj, Deschmann, Robič; hier wird eine interessante Sammlung ethnographischer Objecte aus Mittelafrika und Egypten von Dr. Lavrin und Dr. Knobler aufbewahrt. Durch immer häufigere Ausgrabungen aus der prähistorischen, keltischen und römischen Periode erfährt das ohnehin reich ausgestattete Museum überdies noch heutigen Tages eine stete Bereicherung.

In Verbindung mit dem Landesmuseum steht das Landesarchiv. Dasselbe bildet mit Ausnahme des Tiroler Archivs das hervorragendste Archiv aller Kronländer und enthält eine imposante Anzahl der besten, insbesondere

für die innere Geschichte Oesterreichs hochbedeutenden Quellen, welche von Gelehrten, wie Luschin, Fr. M. Mayer, Dopf, Bidermann und anderen zwar vielfach benützt, aber keineswegs erschöpft wurden. Reiche, bisher noch unausgebeutete Schätze werden aber auch in den Archiven der Stadt, der Landesregierung und insbesondere im fürstbischöflichen Archive aufbewahrt.

Werfen wir nun noch einen Blick auf das nach modernem Systeme eingerichtete und zu einer medicinischen Facultät überaus geeignete Landeshospital in Laibach und erwähnen wir zum Schlusse des botanischen Gartens, der zu den bedeutendsten Instituten dieser Art in unserer Monarchie gehört, so haben wir schon auf verschiedene Umstände hingewiesen, durch welche Laibach im besondern zu einer Universitätsstadt qualifiziert wird. Aus dem Angeführten geht hervor, daß der Staat lediglich die Lehrbehelfe und Lehrinrichtungen ergänzen müßte und daß demselben daraus bedeutend kleinere Ausgaben als in jeder anderen Stadt erwüchsen. Ferners erscheint es dargethan, daß die Hochschüler in Laibach zur Genüge Gelegenheit fänden, ihren Geist mit wissenschaftlicher Nahrung zu versehen und denselben auszubilden. Aber nicht allein die Hochschüler, auch die Universitätslehrer hätten ein weites Feld für ihre wissenschaftlichen, namentlich philosophischen, naturwissenschaftlichen und historischen Untersuchungen offen. Noch gar manche Schätze liegen sowohl in den Bibliotheken als in den Archiven unbehoben; solche könnten einzig und allein von Gelehrten, welche die Universität andauernd an die Stadt Laibach und deren Sehenswürdigkeiten fesselte, zutage gefördert und zum Nutzen der Cultur ausgebeutet werden. Dieser letztere Umstand bildet auch ein hochbedeutendes Moment für die Errichtung einer Universität in Laibach.

Laibach ist eine Stadt des Fortschrittes, und freudig blüht daselbst das geistige Leben schon seit altersher; jetzt aber ersteht die Stadt mit vielfachen eigenen Opfern neu und schön wie ein Phönix aus dem Staube der furchtbaren Erdbebenkatastrophe. Es braucht nicht ausdrücklich betont zu werden, daß die schwer geschlagene Stadt auch aus diesem Grunde eine besondere Berücksichtigung seitens des Staates verdient und daß es diesem ein Leichtes wäre, Laibach eben durch Errichtung einer Universität zu besonderer Blüte zu verhelfen — allein soviel steht fest, daß Laibach mit seinen neuen Palästen, mit seinen erweiterten Plätzen und Gassen, sowie mit seinen modernen Einrichtungen gegenwärtig wie eigens dazu geschaffen erscheint, in seine gastfreundliche Mitte das Universitätsleben aufzunehmen, auf daß die Stadt zu einer schönen und gesunden Schutzstätte für die studierende akademische Jugend, die Hoffnung des österreichischen Südens, werde!

Hohes Ministerium!

Wenn der ehrfurchtsvoll gefertigte Ausschuss den angeführten Beschlüssen des krainischen Landtages vollkommen beipflichtet, so geschieht dies in dem Bewußtsein, daß die ganze, für die Interessen der engeren und der weiteren Heimat wirkende Intelligenz mit demselben vollkommen übereinstimmt und daß namentlich unsere ganze Nation mit Ungeduld einer günstigen Lösung dieser für sie vitalen Frage entgegenfieht. Es geschieht aber unsererseits auch in der vollen Ueberzeugung, daß die hohe Staatsverwaltung mit Hilfe der competenten Factoren die Errichtung einer Universität in Laibach ernstlich in Erwägung ziehen und dieselbe, eingedenk der großen culturellen Aufgaben des Staates und ihrer eigenen hehren

Pflichten den südlichen Ländern und deren jugendkräftiger Nation gegenüber, ehestens verfügen werde!

Wir stellen daher die unterthänigste Bitte:

Das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht geruhe im Sinne der letzt^{en} gefassten Beschlüsse des Landtages des Herzogthums Krain und der Ausführungen dieses ehrfurchtsvoll vorgelegten Memorandums ehestens für die Errichtung einer Universität in Laibach Sorge zu tragen.

Laibach, im September 1898.



Für das Professorencollegium der theologischen
Lehranstalt:

Dr. Jos. Dolenc m. p.,
Theologieprofessor.

Dr. Jv. Janežič m. p., Dr. Jan. Cv. Kref m. p.,
Theologieprofessor. Theologieprofessor u. Reichsrathabgeordneter.

Für den Verein „Slovenska Matica“:

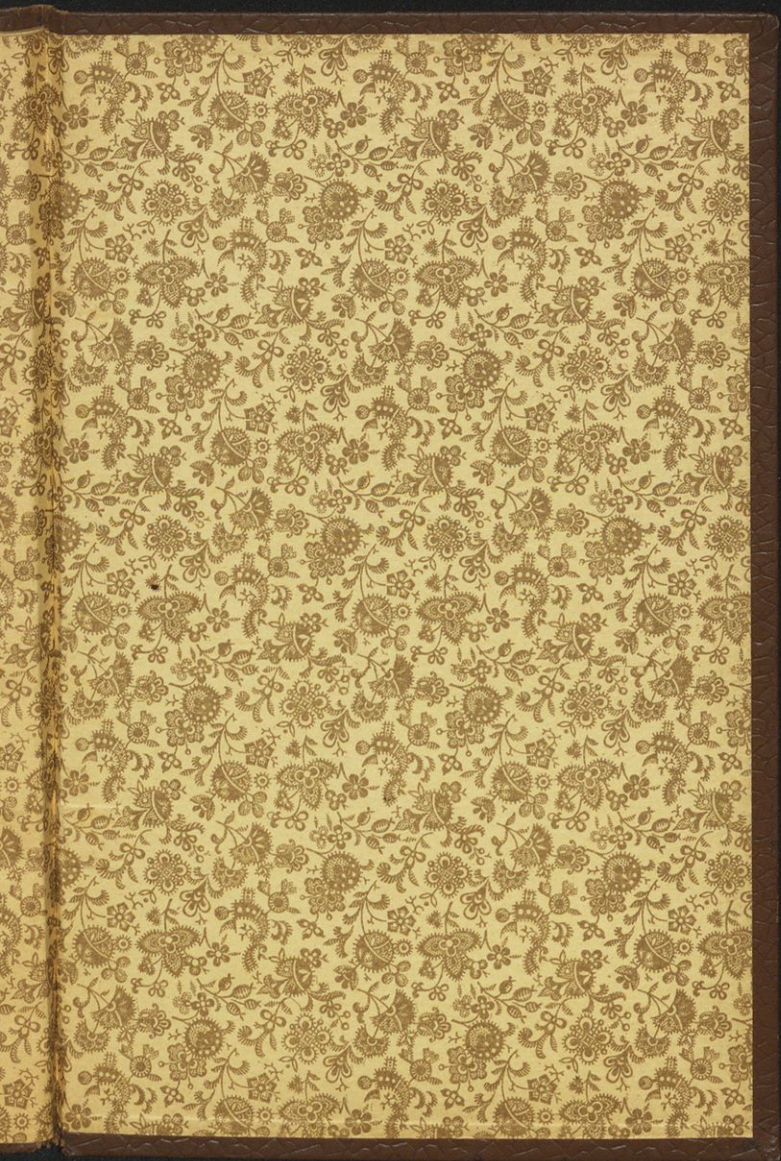
Fr. Levac m. p.,
k. k. Professor und Präsident der „Slov. Matica“.

Dr. Laurenz Božar m. p., Jv. Šubic m. p.,
k. k. Professor. k. k. Direktor u. Conservator.

Für den Verein „Pravnik“:

Dr. A. Ferjančič m. p.,
k. k. Landesgerichtsrath, Vicepräsident des Abgeordnetenhauses.

Jul. Polec m. p., Dr. Danilo Majaron m. p.,
k. k. Landesgerichtsrath. Advokat, Landtagsabgeordneter.



NARODNA IN UNIVERZITETNA KNJIŽNICA

584 091

COBISS